

AOK PLUS · 99105 Erfurt · Postfach 900261

Geschäftsbereich Unternehmenssicherheit
Vergabestelle

Servicetelefon: 0800 1059000
Telefax: 0800 1059002-116
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihr Gesprächspartner
Tom Körnth

Durchwahl
0800 10590-77691

Unser Zeichen
99084-USI-V 102/2026

Ausschreibung „Rahmenvereinbarung zur Überlassung von (Leih-)Arbeitnehmern nach AÜG“, Vergabenummer 102/2026

hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen hat die Ausschreibungsunterlagen zu dem im Betreff genannten Vergabeverfahren angefordert. Diese Ausschreibungsunterlagen werden Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt.

Es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens zu vergeben. Bei Abgabe eines Angebots sind die in den Bewerbungsunterlagen aufgeführten Bedingungen zu beachten. Es gelten folgende Fristen:

Angebotsfrist: 31.08.2026, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2026, 23:59 Uhr

Beginn der Leistungsfrist: 01.01.2027

Auftraggeberin ist:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Sternplatz 7
01067 Dresden

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über das Bietertool des Deutschen Vergabeportals (<https://www.dtv.de/>). Über das Bietertool werden die Angebote erarbeitet und anschließend verschlüsselt auf einem sicheren Server gespeichert. Die Abgabe von Angeboten kann entweder mit einer lokal installierten Version des Bietertools oder webbasiert direkt im Browser erfolgen. Nähere Informationen zur Angebotseinreichung sind Punkt A.III.4 der Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote wird mit einem elektronischen Zeitstempel dokumentiert. Die Auftraggeberin kann auf die Angebote erst nach Ablauf der Angebotsfrist zugreifen.

Bei der Erstellung des Angebots sind die beigefügten Formulare und Formblätter zu benutzen. Soweit dies auf den Vordrucken vorgesehen ist, sind diese vollständig ausgefüllt hochzuladen.

Elektronische Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist hinterlegt sein. Ansonsten wird Ihr Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Einreichung elektronischer Angebote ist mittels Textform nach § 126b BGB, fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur möglich.

Mit der elektronischen Einreichung gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Es ist der Bewerber bzw. Bieter sowie die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form entsprechend einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Angebot auch zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Zuschlags- und Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Die Kommunikation zwischen der Auftraggeberin und den Bewerbern bzw. Bietern ist ausschließlich über den Projektraum des Vergabeverfahrens auf dem Deutschen Vergabeportal möglich. Jeder Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, sich regelmäßig Auskünfte/Fragen und Neuerungen bzw. Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen selbst einzuholen.

Der Auftrag wird in 3 Losen vergeben.

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet. Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Kärnth

Justiziar Vergabestelle

Anlagen